



### ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBL I. S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. I. Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

#### FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 , (§ 9 (7) BauGB )

BAUGEBIET :

Baugrenze, (§ 23 (3) BauNVO);

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal ;

78 29 1a 1b. 25 ,

Vermessungslinien mit Maßangaben ; Katasteramtliche Flurstücksnummer ; Hausnummern

Vorhandene bauliche Anlage ;

## "B" TEXT :

1. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr.6, einschließlich der 5. vereinfachten Änderung.

SATZUNG DER GEMEINDE

# **KLEIN RÖNNAU**

KREIS SEGEBERG ÜBER DEN

# **BEBAUUNGSPLAN NR.6**

FÜR DAS GEBIET

### "PLÖNER ECK" 17. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH

"Der Grundstücke am Plöner Eck 1a und 1b sowie Birkenweg 25"

Aufgrund des § 13 iVm. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB). I. S. 2253) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses güttigen Fassung sowie nach §92(4) der Landes-bauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVOBL Schl-H S 321) wird nach Beschluß fassung durch die Gemeindevertretung vom 24.05.4995 Durchführung gemäß § 11 BauGB ur <del>Segeberg gemail § 11 BauGB / § 92 Abs & LBC-</del> talgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6...... (vereinfachte) Anderung / Ergenzung für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teit A.) und dem Text (Teil B), erlassen

#### Verfahrensvermerke

1. Aufgesteilt aufgrund des Beschlüsses der Gemeindevertretung vom D.A. J.J. 1934

2 Den Eigenfümern der von den Änderungen/Ergänzungen betrottenen Grundstücke und den von den Änderungen Ærganzungen berührten Tragern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 30.02.1935...unter Fristsetzung bis zum 18.04.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden

Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist wide

nicht widersprochen Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anzagu-die Stellungnahmen der Trager ättentlicher Berange am geprüft das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 2.1. 05. 1595 volder Gemeindevertretung als Satzung beschlossen
Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.1.05. 1595.... gebilligt

Die Richtigkeit der Angabe wird hiermit bescheinigt

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

DEN 10.07.1995 hapet lulite

5 Die Satzung über die Bebauun aus der Planzeichnung (Teil A)

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

2661.40.08 Rapet Pulle

BÜRGERMEISTER

De Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am DA.08. AQS web 16 200 6 Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 16.08.1995
He fet fullete
BÜRGERMEISTER
ANTSVORSTEHER

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Klein Rönnau

STAND 05/95

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT 23795 BAD SEGEBERG, BERLINER STR.10

Gez.: Petersen